

Allgemeine Geschäftsbedingungen emora Fahrradaufrüstung

1. Allgemein
 - a. Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen von uns (emora, Auftragnehmer) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
2. Angebot und Preise
 - a. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
 - b. Alle genannten Preise sind Tagespreise und enthalten aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer.
 - c. Wir weisen daraufhin, dass die gemachten Produktangaben z.B. Reichweite, Gewicht, Maximalgeschwindigkeiten, Leistungen des aufgerüsteten Fahrrades Schwankungen unterliegen, welche abhängig vom Benutzerverhalten und äußerlichen Gegebenheiten wie Temperatur, Straßenbeschaffenheit, Höhenunterschiede etc. sind. Somit sind diese Angaben ungefähre Angaben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
 - d. Diese oder sonstige Leistungsangaben sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
3. Vertragsabschluss und Rücktritt
 - a. Der Vertragsabschluss liegt mit der Unterschrift beider Vertragspartner am Auftragsformular vor, welches auch als Muster auf der Website www.emora.jimdo.com zum Download bereit steht.
 - b. Hat der Kunde Anspruch auf einen Rücktritt, sind die dadurch entstandenen Schäden zu bezahlen. Die Höhe des Schadens richtet sich nach den Kosten, die zur Wiederherstellung der Ausgangslage (vor Vertragsabschluss) anfallen, beispielsweise Abmontieren des bereits montierten Akkus.
 - c. Die Wiederherstellung der Ausgangslage kann eingeschränkt sein, beispielsweise durch bereits getätigte, irreversible Schäden wie z.B. Bohrlöcher.
4. Einverständniserklärung des Kunden
 - a. Der Kunde gibt mit dem Unterzeichnen des Auftragsformulars die Einverständnis, das Fahrrad für die Dauer der Aufrüstung innezuhaben.
 - b. Ebenso erklärt sich der Kunde einverstanden mit unvermeidbaren oder unerheblichen Schäden entstanden im Zuge der Aufrüstung. Dazu zählen beispielsweise Bohrlöcher zur Anbringung des Akkuhalters als auch unerhebliche Montageschäden wie z.B. kleine Kratzer durch Anbringung von benötigten Teilen. Schadensersatzansprüche sind hierbei ausgeschlossen.
5. Vergütung und Zahlungskonditionen
 - a. Die Zahlung hat bei Abholung des umgerüsteten Fahrrades in Bar zu erfolgen.
 - b. Ist die Bezahlung in Form von online-Überweisung ausgemacht, liegt hierbei die Frist der Einzahlung bei sieben Tagen ab der Abholung, wenn nicht ander ausdrücklich schriftlich vereinbart.
 - c. Bei Zahlungsverzug sind 1% der Auftragssumme für jede vergangene Woche (7 Tage) ab Ablauf der Zahlungsfrist zusätzlich zu zahlen.
6. **Mitwirkung/Pflichten des Kunden**
 - a. Mit der Übergabe des Fahrrades an den Auftragnehmer zur Auftragserfüllung erklärt der Kunde, sich auf eigene Verantwortung über die Zulässigkeit und Eignung des Fahrrades zur Aufrüstung informiert zu haben bzw. dass das Fahrrad zum Umbau

geeignet ist. Dies trifft insbesondere die Ansprüche an den Rahmen, das Bremssystem und der Federung. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aufgrund von mangelnder Eignung des Fahrrades zum Umbau entstehen.

- b. Ebenso liegt es in der Verantwortung des Kunden die jeweils gültige nationale Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen und zu beachten. Hierbei verweisen wir nochmals deutlich, dass die in unserem Angebot genannte „emora Freed“ Version bzw. Aufrüstung nicht der Straßenverkehrsordnung entspricht und somit nicht für den Straßenverkehr zulässig ist. Bei Zuwiderhandeln haftet der Vertragsnehmer unter keinen Umständen für entstanden Schäden.**
- c. Der Kunde verpflichtet sich die dem Auftragsformular beiliegende Bedienungsanleitung als auch Wartungsanleitung zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Anweisungen zur sachgemäßen Ladung und Lagerung des Akkus.** Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aus der unsachgemäßen Anwendung, Bedienung und Verwendung folgen.

7. Leistungsfristen und Termine

- a. Genannte Leistungsfriste und Termine sind nur ungefähre, unverbindliche Einschätzungen, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8. Gewährleistung und Haftungsausschluss

- a. Die Gewährleistung besteht nur auf alle vom Auftragnehmer montierten Teile. Welche sind Motor, Akku, Bedientasten, Bildschirm, Gasgriff, Steuerungselemente (Kontroller), Reifen, Schläuche und verwendetes Montagematerial wie Kabelbinder etc.
- b. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.
- d. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

9. Garantie

- a. Eine Garantie gilt nicht auf Verschleißteile wie Schraubkränze, Reifen, Bremsen, Schläuche und Ketten.
- b. Es gilt eine Garantie von 12 Monaten ausschließlich auf Akku, Motor, Elektronik, Bedienelemente und Regler.

10. Salvatorische Klausel

- a. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des durch sie ergänzten Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt und der Vertrag und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben im Übrigen für beide Teile wirksam. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine neue Bestimmung unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

11. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt österreichisches Recht.
- b. Gerichtssitz ist Wels.
- c. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

